

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen-Langen-Straße bis Unter den Ulmen sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.10.2014
Verkehrsausschuss	28.10.2014
Finanzausschuss	10.11.2014

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen stellt den erhöhten Bedarf für die Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen-Langen-Straße bis Unter den Ulmen mit Gesamtkosten von 752.102,61 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung der Maßnahme.
2. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, die Mittel freizugeben.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Marienburger Straße zwischen Eugen-Langen-Straße und Unter den Ulmen mit Gesamtkosten von 752.102,61 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

ralinstandsetzung vorgelegt (RPA-Prüf. KOB 2014/1232). Das Rechnungsprüfungsamt hat jedoch die Kostenermittlung als nicht vorlagepflichtig eingestuft (siehe hierzu Anlage 1 -Prüfbericht RPA sowie Anlage 2 - Stellungnahme Amt 66).

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013/2014 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2013 eine Aufstockung der Mittel für die Generalinstandsetzung von Straßen in Höhe von 750.000 € beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass für diesen Betrag eine Mittelfreigabe durch den Fach- und Finanzausschuss erforderlich ist.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze veranschlagt. Bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, steht in Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) im Haushaltsjahr 2014 eine Ermächtigung einschließlich der übertragenen Auszahlungsermächtigungen aus 2013 in Höhe von 14.171.156,84 € zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2016 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 15.042,05 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen für die Erträge aus Auflösung von Sonderposten bereit.

Anlagen